

Aktuelle Hinweise des Landesjustizprüfungsamts zu Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

(Stand: 17.03.2020)

1.

In der Zeit ab dem 18.03. bis (zunächst) 19.04.2020 werden keine **mündlichen Prüfungen** zur zweiten juristischen Staatsprüfung durchgeführt. Die bereits geladenen Prüflinge sind schon informiert worden und erhalten schriftliche Abladungen. Die Nachholtermine stehen noch nicht fest. Die Nachholtermine werden sobald wie möglich mitgeteilt.

2.

Die **schriftlichen Aufsichtsarbeiten** im April 2020 werden nicht geschrieben. Die Nachholtermine stehen noch nicht fest. Die Nachholtermine werden sobald wie möglich mitgeteilt. Die schriftlichen Aufsichtsarbeiten im März 2020 werden zu Ende geschrieben.

3.

Eine **Einsichtnahme** in die Prüfungsarbeiten einschließlich der Gutachten der Prüferinnen und Prüfer ist in den Räumen des LJPA derzeit nicht möglich. Der gemäß § 56 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 2 Satz 3 JAG NRW binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Prüfungsentscheidung bei dem LJPA zu stellende Antrag auf Einsichtnahme ist fristwährend schriftlich, gerne per E-Mail an ljpa@jm.nrw.de, einzureichen. Sobald die Einsichtnahme in den Räumen des LJPA wieder möglich ist, werden den Antragstellern Termine zur Einsichtnahme mitgeteilt. Alternativ zur Einsichtnahme in den Räumen des LJPA besteht wie üblich die Möglichkeit, innerhalb der Monatsfrist die Übersendung von Kopien der Bearbeitungen einschließlich der Gutachten gegen Kostenerstattung zu beantragen.